Tagesstempel der Meldebehörde

Persone	n bitte weit	ere Meldescheine!								
ABM		NG bei der Nay month year	/leldebehö	örde		<mark>Wegzugs</mark> ebenwoh	ins Ausland nung			
date of move-out  Tag   Monat   Jahr   Gemeindeschlüssel/-ken    Tag des Auszugs:   09.7.61.000				Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland: Bitte dortige Zuzugsadresse angeben						
_	•	(Straße/Platz, Hausnumn	•	-	Künftige W	ohnung (S	traße/Platz, Hausn			
street and house number (current German address)  (PLZ, Ort, Gemeinde) post code, city (current German address)					street and house number (address you're moving to abroad)  (PLZ, Ort, Gemeinde, Region, Staat angeben) post code, city, country (address you're moving to abroad)					
		Bundesgebiet (Straße/I								
(PLZ Ort Compinds)					Diese Wohnung ist (nun)					
(PLZ, Ort, Gemeinde)					alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung					
Weitere \	Wohnung im E	Bundesgebiet (Straße/I	Platz, Hausnumme	er, Stockwerk)						
(PLZ, Ort.	, Gemeinde)			Diese Wohr	nung ist (ni	un)				
					alleinige Wohnung Hauptwohnung			otwohnung	Nebenwohnung	
		weitere oder ander neldeschein zu verv		benutzen, :	sowie für Per	rsonen mi	it unterschiedl	ichen Haup	ot- und Nebenwohnunge	
Lfd. Nr.	Familiennam	ne		Frühere Nam	ien			Vorname(n) (g Rufnamen unt	gebräuchlichen Vornamen = terstreichen)	
1	surname								irst name(s)	
2										
3										
4 Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	gender Geschlecht/kein	e Fintragung	Geburtsdatum	G	aburtsort (Gameino	la Landkrais: f	alls Ausland: auch Staat angebe	
1	Bottorgrad	marital status		W k.E.	date of bir		place of birth			
single), ve 2	erheiratet (m	arried) or geschieder		., 🗀 . =						
			M=male W=fe	W						
3			M\	N						
4				N ∏k.E.						
Lfd. Nr.	Staatsanger	nörigkeit(en)	ör. Religionsgesell		m und Ort der Eh	eschließung.	/der Begründung d	ler Lebenspartr	nerschaft	
1	national	lity	only it		ly if you are	if you are married: date and place			arriage	
2		•								
3										
4										
	she Vertreter	(Vor- und Familiennamer	Doktorarad Gob	urtedatum And	cobrift\					
GGGCIZIIC	one verticies	(voi- und i anniennamen	i, boktorgrad, debi	urisuatum, An	semmy					
unehmen	. Der unbere		n Daten unter V	orspiegelur/					oflichtigen Personen entge § 202a des Strafgesetzbud	
Ort, Datum							der/des Abmeldend	en		
place,	date					your sig	nature			

Die nachstehenden Daten werden auf Grund

Wenn Sie nicht nur vorübergehend ins Ausland fortziehen oder Ihre Wohnung im Inland aufgeben, müssen Sie sich abmelden. Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Dies hat bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung zu erfolgen.

Bitte Ausfüllanleitung beachten!

					Lizenziert für Stadt Augsbur
					Tagesstempel der Meldebehörde
this	page will be filled in autor	natically			
		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
АВМ	<b>ELDUNG</b> bei der Meldebe	hörde	X wegen Wegzu	gs ins Ausland	
1	Idebestätigung -		einer Nebenwe	ohnung	
		hlüssel/-kennza	hl		-
Tag des A					
	e Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk				
Bionering	• Wormang (ortable) hatz, hadandinina, otootwan	,			
(PLZ, Ort, 0	Gemeinde)				
Die bisher	rige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes	die			
		enwohnung			
Lfd. Nr.	Familienname			Г	Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen =
					Rufnamen unterstreichen)
1					
2					
,					
3					
4					
Lfd. Nr.	Doktorgrad		Geburtsdatum		
2					
3					
4					

Stadt Augsburg Bürgeramt An der Blauen Kappe 18 86152 Augsburg

# Do <u>not</u> sign here!

## Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) ist/sind heute abgemeldet worden.

Ort, Datum

I.A.

(Unterschrift)

 $\lim_{\mathbb{R}^{10}} \lim_{\mathbb{R}^{10}} \sum_{\mathbb{R}^{10}} \text{Bestell-Nr. 400 150 1004 403} \\ \text{ fe}. \ 0.99/37436-0 \cdot \text{Fax } 0.99/37436-344 \cdot \text{service@luengingvertegde} \\$ 

(Dienststempel)

# ABMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

#### Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

### 1. Allgemeine Hinweise

- Abmeldung wegen Fortzug ins Ausland: Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen. Von einem Auszug ist auch auszugehen, wenn die voraussichtliche Abwesenheit länger als ein Jahr ist. Die Abmeldung hat innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde zu erfolgen; sie ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.
- Abmeldung einer Nebenwohnung: Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue (Neben-)Wohnung, so hat sie dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Information an die Meldebehörde der Nebenwohnung.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Die Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, aus deren Wohnung sie ausziehen. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.

#### 2. Ausfüllen des Meldescheins

- Auszugsdatum: Reihenfolge Tag Monat Jahr
- Bisherige Wohnung: Hier geben Sie die Wohnung an, die Sie abmelden möchten. Bei Abmeldung der Nebenwohnung (ohne Fortzug ins Ausland) kreuzen Sie bitte "Nebenwohnung" an. Bei Wegzug ins Ausland tragen Sie hier bitte Ihre "alleinige Wohnung" oder "Hauptwohnung" ein und geben unter "Weitere Wohnung" die etwaige(n) Nebenwohnung(en) an.
- Alleinige Wohnung: Hat ein Einwohner nur eine Wohnung im Inland, so ist diese die alleinige Wohnung.
- Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.
  - In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- Bei Fortzug ins Ausland bitte die vollständige Zuzugsadresse angeben inklusive Angabe des Staates. Diese wird zur Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sowie an Suchdienste benötigt.
- Weitere Wohnung: Hier tragen Sie bitte die Wohnung ein, die Sie neben der "bisherigen" Wohnung im Inland noch benutzen.
- Familienname: Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- Vornamen sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben):** Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." oder "DR." ohne weiteren Zusatz (z. B. "med.") erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz "H. C.", "h. c.", "E. H." oder "e. h." hinzuzufügen.
- Doktorgrad (im Ausland erworben): Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der/die Inhaber/in in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschule können die Abkürzung "Dr." ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- Geburtsdatum: Reihenfolge Tag Monat Jahr
- **Familienstand:** Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
  - LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, EA = Ehe aufgehoben, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben, LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft, NB = nicht bekannt.
- Staatsangehörigkeit: Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- ö.-r.-Religionsgesellschaft: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich: rk = Römisch-katholisch, ak = Alt-katholisch, fa = Freie Religionsgemeinschaft Alzey, fb = Freireligiöse Landesgemeinde Baden, fg = Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz, fm = Freireligiöse Gemeinde Mainz, fs = Freireligiöse Gemeinde Offenbach, -- = keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend, ev = Evangelisch, lt = Evangelisch-lutherisch, rf = Evangelisch-reformiert, fr = französisch-reformiert, ib = israelitische Religionsgemeinschaft Baden, iw = israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, isby = Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, jh = Jüdische Gemeinde Hamburg, ishe = Jüdische Gemeinde Frankfurt, il = Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen, isnw = Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch), isrp = Jüdische Kultusgemeinden Bad Kreuznach und Koblenz, issl = Saarland: israelitisch, oa = ohne Angaben. Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechltichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichung anzugeben.
- Gesetzliche Vertreter: Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.